

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Den öffentlichen Realschulen und  
Gemeinschaftsschulen  
in Baden-Württemberg, die am  
Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire  
intégré“ teilnehmen

nachrichtlich

den Regierungspräsidien, Abt. 7  
den Staatlichen Schulämtern

Stuttgart 16.01.2024  
Durchwahl 0711 279-2579  
Telefax 0711 279-2810  
Name Yvonne Lenz  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 33-6531-15/4/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Partnerschaftsprojekt „DELFL scolaire intégré“**

**Bereitstellung der zentralen schriftlichen Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit  
im Rahmen der DELFL-Prüfung an Realschulen und Gemeinschaftsschulen**

- in Klassenstufe 9 mit Zertifizierungsoption „DELFL scolaire A2“
- in Klassenstufe 11 mit Zertifizierungsoption „DELFL scolaire B1“

**Informationsschreiben zur Durchführung der schriftlichen und mündlichen Teile  
der Prüfungen im Schuljahr 2023/2024**

**Anlagen**

- Anlage 1: Terminübersicht Zertifizierungsoption „DELFL scolaire A2“  
Terminübersicht Zertifizierungsoption „DELFL scolaire B1“  
Anlage 2: Informationen zur Durchführung (FAQs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 5. September 2023 (Az: KM33-6531-15/1/4) haben wir Sie bereits über wichtige Eckpunkte zur Durchführung unseres Partnerschaftsprojekts „DELFL scolaire intégré“ informiert. Ergänzend erhalten Sie in den Anlagen 1 und 2 weitere detaillierte Informationen zu den Terminen und zur Durchführung der Prüfungen auf dem Niveau A2 (Klassenstufe 9) und dem Niveau B1 (Klassenstufe 11).

Damit wir Ihnen die Unterlagen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zukommen lassen können, bitten wir Sie uns die hierzu nötigen Angaben bis spätestens

**19. Februar 2024** über den folgenden Link zukommen zu lassen:

[Formular – Anmeldung zur schriftlichen und mündlichen Prüfung 2024: „DELF scolaire intégré“ – Online-Formular-Tool \(kultus-bw.de\)](#)

Die Bereitstellung der benötigten Unterlagen erfolgt über die KISS-Rechner der Schulen. Hierzu ist die korrekte Angabe des Dienststellenschlüssels notwendig.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen (Ende März 2024 für das Niveau B1, Anfang Mai 2024 für das Niveau A2) erhalten alle teilnehmenden Schulen ein Schreiben vom jeweils zuständigen Centre Culturel bzw. Institut français mit Informationen zu den Korrekturen, zur Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler und zu den mündlichen Prüfungen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass seit dem Schuljahr 2022/2023 ein international gültiges, neues Raster zur Bewertung der Schülerleistungen zum Einsatz kommt. Die neuen Bewertungsraster müssen seit September 2022 für alle DELF-Prüfungen weltweit benutzt werden.

Lehrkräfte, die ihr Prüfzertifikat bereits im Schuljahr 2021/2022 erworben haben, müssen daher bis Februar 2024 ein vierstündiges Online-Modul absolvieren und ihre Attestation umgehend dem Institut français vorlegen. Liegt die Bescheinigung nicht fristgerecht zum 19. Februar 2024 vor, können Sie mit Ihrer Lerngruppe leider nicht am Partnerschaftsprojekt teilnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Landesfachkoordinatorin für das Fach Französisch in der Sekundarstufe I, Frau Danielle Ress ([danielle.ress@zsl-rska.de](mailto:danielle.ress@zsl-rska.de)), zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, dass unser Partnerschaftsprojekt nach wie vor auf großes Interesse stößt und möchten uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen bedanken. Wir wünschen allen beteiligten Schülerinnen und Schülern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Striby  
Ministerialrat  
Leiter des Referats Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen,  
Gemeinschaftsschulen

## Anlage 1 - Terminübersicht B1 und A2

### Jahresplanung „Partnerschaftsprojekt DELF scolaire intégré“

<b>B1</b>	
Bis Montag, 19.02.2024	Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den DELF-Prüfungen (Online-Formular)
Montag, 11.03.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung B1 (Haupttermin) zum Download an den Schulen
Donnerstag, 14.03.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Haupttermin B1 schriftlich
Donnerstag, 25.04.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung B1 (Nachtermin) zum Download an den Schulen
Dienstag, 30.04.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Nachtermin B1 schriftlich
Donnerstag, 14.03.2024 bis Freitag, 03.05.2024	Korrekturzeitraum
Bis Dienstag, 07.05.2024	Beratung und Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte
Bis Mittwoch, 08.05.2024	Versand der Rechnungen
Bis Dienstag, 14.05.2024	Bezahlung der Rechnungen
Bis Freitag, 17.05.2024	Übermittlung der Bestätigungen Die Lehrkräfte werden gebeten, die persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. fehlerhafte Angaben zurückzumelden.
Montag, 03.06.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur mündlichen Prüfung zum Download an den Schulen
Mittwoch, 05.06.2024 bis Donnerstag, 20.06.2024	Zeitraum zur Durchführung der mündlichen Prüfungen B1
Bis spätestens Freitag, 21.06.2024	Übermittlung der Ergebnisse (Excel-Tabelle) und Zusendung der copies litigieuses an das IF/ die CC
Freitag, 19.07.2024	Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen
Bis spätestens Mittwoch, 24.07.2024 (letzter Schultag)	Letzte Möglichkeit einer Rückmeldung bei möglichen fehlerhaften Angaben auf den Bescheinigungen
<b>A2</b>	
Bis Montag, 19.02.2024 (gemeinsam mit B1-Anmeldung)	Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an den DELF-Prüfungen (Online-Formular)
Donnerstag, 02.05.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung A2 (Haupttermin) zum Download an den Schulen
Dienstag, 07.05.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Haupttermin A2 schriftlich

Dienstag, 14.05.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur schriftlichen Prüfung A2 (Nachtermin) zum Download an den Schulen
Freitag, 17.05.2024 08:00 Uhr	Bundesweiter Nachtermin A2 schriftlich
Dienstag, 07.05.2024 bis Dienstag, 04.06.2024 (dazwischen Pfingstfe- rien)	Korrekturzeitraum
Bis Montag, 10.06.2024	Beratung und Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schü- ler durch die Lehrkräfte
Bis Freitag, 14.06.2024	Versand der Rechnungen
Bis Donnerstag, 20.06.2024	Bezahlung der Rechnungen
Bis Montag, 24.06.2024	Übermittlung der Bestätigungen Die Lehrkräfte werden gebeten, die persönlichen Daten zu überprüfen und ggf. fehlerhafte Angaben zurückzumelden.
Mittwoch, 26.06.2024 09:00 Uhr	Bereitstellung der Materialien zur mündlichen Prüfung zum Download an den Schulen
Freitag, 28.06.2024 bis Montag, 08.07.2024	Zeitraum zur Durchführung der mündlichen Prüfungen A2
Bis spätestens Dienstag, 09.07.2024	Übermittlung der Ergebnisse (Excel-Tabelle) und Zusendung der copies litigieuses an IF/CC
Freitag, 19.07.2024	Übermittlung der Bescheinigungen an die Schulen
Bis spätestens Mittwoch, 24.07.2024	Letzte Möglichkeit einer Rückmeldung bei möglichen fehler- haften Angaben auf den Bescheinigungen

**Ergänzende Informationen zum Partnerschaftsprojekt „DELF scolaire intégré“  
Zentrale Bereitstellung einer schriftlichen Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit an  
Realschulen und Gemeinschaftsschulen im Fach Französisch mit Zertifizierungsoption  
*DELF scolaire A2 und B1***

**Wer sind die Ansprechpartner für die Schulen für weitere Fragen zur Umsetzung?**

Für Auskünfte zur Umsetzung in den Realschulen und Gemeinschaftsschulen steht die Landeskoordinatorin für das Fach Französisch in der Sekundarstufe I, Frau Danielle Ress ([danielle.ress@zsl-rska.de](mailto:danielle.ress@zsl-rska.de)), zur Verfügung.

**Welche Strukturen sind auf welchem Niveau zu erwarten?**

In den Schulungen wurden die Lehrkräfte dafür sensibilisiert, dass die Zuordnung sprachlicher Phänomene zu den Niveaustufen des GER nicht notwendigerweise der Progression des verwendeten Lehrwerks entspricht. Ein Abgleich der erwartbaren Strukturen mit dem Lernstand der eigenen Schülerinnen und Schüler ist mithilfe des folgenden Dokuments (s. annexe D: „Référentiel des contenus clés“, hier insbesondere S. 49-54) möglich:

[https://www.eaquals.org/wp-content/uploads/Inventaire\\_ONLINE\\_full.pdf](https://www.eaquals.org/wp-content/uploads/Inventaire_ONLINE_full.pdf)

**Wie erhalten die teilnehmenden Schulen die Klassenarbeit und die Prüfungsunterlagen für die mündliche Prüfung?**

Die teilnehmenden Schulen müssen sich fristgerecht über ein Online-Formular registrieren. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung (Haupttermin und Nachtermin) werden diesen Schulen drei Tage vor der Prüfung vom IBBW über die Online-Bereitstellung im Intranet der Kultusverwaltung distribuiert. Die Materialien für die mündlichen Prüfungen werden ebenfalls vom IBBW in gleicher Weise zum Download zur Verfügung gestellt.

**Welche Materialien werden den Schulen zur Verfügung gestellt?**

Schriftliche Prüfung: Die Lehrkräfte erhalten zentral bereitgestellte Unterlagen zur schriftlichen Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit inklusive der nötigen Lösungshinweise. Die schriftliche Prüfung umfasst die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck. Ergänzend erhält sie den verbindlichen Schlüssel zur Verteilung von Verrechnungspunkten auf Noten für die Korrektur sowie eine Geheimhaltungserklärung für die akkreditierten Fachlehrkräfte.

Mündliche Prüfung: Für die mündliche Prüfung erhalten die teilnehmenden Schulen eine bestimmte Zahl an Prüfungsaufgaben, ebenfalls vom IBBW übermittelt. Die Lehrkraft kann dabei aus mehreren Aufgaben auswählen. Auch hier gilt die Verpflichtung der Lehrkraft,

die Prüfungsaufgaben im Prüfungszeitraum und zukünftig geheim zu halten. Darüber hinaus erhält die Fachlehrkraft eine Excel-Tabelle für die Übermittlung der Prüfungsergebnisse an das jeweils zuständige Centre Culturel / Institut français sowie eine Vorlage für die Eltern zur späteren verbindlichen DELF-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler.

### **Wie erfolgt die Korrektur der Arbeiten?**

Für die schriftliche Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit gelten die Vorgaben des baden-württembergischen Landesrechts als Grundlage (NVO und GMSVO). Zugleich werden die Vorgaben von „France Education International“ zur Korrektur angewendet. Hierzu wurden die Lehrkräfte entsprechend geschult.

Für die drei Teile des schriftlichen Teils sind insgesamt maximal 75 Verrechnungspunkte zu vergeben. Diese maximal 75 Verrechnungspunkte werden mit Hilfe der übermittelten Vorlage zur Verteilung von Verrechnungspunkten in das baden-württembergische Notensystem (1 bis 6) umgerechnet. Eine doppelte Korrektur ist nicht notwendig. Für die französische Seite müssen die Prüfungsergebnisse erst nach der mündlichen Prüfung übermittelt werden. Die Ergebnisse der Korrektur werden hier für jeden Prüfungsteil (HV; LV, SK und MK) separat in eine Excel-Tabelle eingetragen (maximal 25 Punkte je Prüfungsteil) und bis zur gesetzten Frist an das jeweils zuständige Centre Culturel / Institut français übermittelt.

### **Wann kann die Notenbekanntgabe erfolgen?**

Die Ergebnisse der schriftlichen Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit im deutschen Notensystem können an die Schülerinnen und Schüler nach der Korrektur kommuniziert werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schülerin / des Schülers sind erwünscht. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch die französische Seite zulässig. Der Grund hierfür sind prüfungsrechtliche Vorgaben der französischen Seite. Schülerinnen und Schüler, die keine DELF-Zertifizierung anstreben, können ggf. vorab Einsicht in ihre Klassenarbeit erhalten. Sofern im Schuljahr noch eine weitere Klassenarbeit geschrieben werden soll, ist dies ab dem Zeitpunkt der deutschen Notenbekanntgabe und allgemeinen Besprechung der Klassenarbeit/Leistungserhebung grundsätzlich möglich.

### **Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?**

Die DELF-Prüfungen sind weltweit grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Klassenarbeiten nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Klassenarbeiten werden in der Schule für

einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme z. B. durch Eltern jederzeit möglich ist.

### **Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Arbeit nachträglich noch ändern möchte?**

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren handelt, einerseits zur Beurteilung einer schriftlichen Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit und andererseits zur Feststellung der Prüfungsleistung für das DELF-Diplom handelt.

Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Arbeit nach der NVO und GMSVO erfolgt ausschließlich nach den landesrechtlichen Vorgaben.

### **Wie erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler beim zuständigen Centre Culturel / Institut français?**

Im Anschluss an die Korrektur der schriftlichen Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse dieser im baden-württembergischen Bewertungssystem (Lernrückmeldung in der Gemeinschaftsschule bzw. Notensystem 1 bis 6) und bespricht diese. Hierbei sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen der Schülerinnen und Schülern in der Klasse diese Option zu eröffnen. Da die Lehrkraft die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden. Gerade Schülerinnen und Schüler mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Beratung und Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich schriftlich mit dem übermittelten Formblatt bei der Fachlehrkraft an und entrichten die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 Euro. Mit diesem Formblatt erkennen die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur DELF-Prüfung (Geheimhaltung, Datenübermittlung usw.) verbindlich an. Die Lehrkräfte melden anschließend die Schülerinnen und Schüler der Klasse über eine Online-Plattform bei den Centres Culturels / dem Institut français formal zur Prüfung an.

**Wichtig:** Zur Funktionsweise der Online-Plattform erhalten die Schulen noch ein gesondertes Schreiben des Institut français, in dem die Anmeldung im Detail erklärt wird. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Die Anmeldung beschränkt sich auf sehr wenige Schülerdaten.

Nach der Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erhält die Schule eine Rechnung, die von der Lehrkraft oder der Schule beglichen wird (= Anzahl der angemeldeten Schüler x 20 Euro). Im Anschluss erfolgt die offizielle Bestätigung zur Prüfungsanmeldung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Verwaltungsgebühr kann nach Anmeldung nicht mehr erstattet werden.

### **Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?**

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch die akkreditierte Fachlehrkraft im angegebenen Prüfungszeitraum. Sollten zwei akkreditierte Fachlehrkräfte an der Schule sein, sollten die mündlichen Prüfungen jeweils von jenen akkreditierten Lehrkräften abgenommen werden, die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichtet und nicht die Klassenarbeit korrigiert haben. In diesem Fall kann die akkreditierte Fachlehrkraft der Klasse jedoch selbstverständlich an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen. Die Organisation der mündlichen Prüfungen liegt bei den Schulen, d. h., es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen. Zielsetzung sollte es sein, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen und damit zum Erwerb des DELF-Diploms zu ermutigen.

### **Wie erfolgt die Übermittlung der DELF-Ergebnisse?**

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in eine Excel-Tabelle, die hierfür zur Verfügung gestellt werden wird und übermittelt diese an das zuständige Centre Culturel / Institut français. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Schülerarbeiten, die zwischen 46 und 49,5 Punkten bewertet wurden. Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzungen der französischen Seite erhält die Fachlehrkraft per E-Mail Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Diese können direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden erst ca. sechs Monate später ausgestellt.

### **Darf die schriftliche Leistungserhebung bzw. Klassenarbeit zu Übungszwecken verwendet werden?**

Nein. Die französischen Vorgaben sehen vor, dass die Aufgaben weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Partnerschaftsprojekt teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung der Klassenarbeit, auch im Anschluss an die Prüfung, stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar. Das Recht auf Einsicht in die Klassenarbeit an der Schule durch Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ist davon nicht berührt.